



NEWSLETTER Januar 2018

Es tut sich sehr viel in den Gemeinden

Windpark Hüttersdorf, Gemeinde Schmelz

Seit Dezember 2017 sind große Aktivitäten und Veränderungen festzustellen. Das Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, Saarbrücken (LUA) wird verstärkt vorangetrieben. Auf eine Anfrage an das LUA zum Stand des Genehmigungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 28.12.2017 folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen der Antragsprüfung ergaben sich insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht Nachforderungen (Fledermaus-Monitoring) für die Anlage NSB 04¹ sowie erhebliche Bedenken für die Anlage NSB 08². Diese erforderlichen Ergänzungen sollen Anfang 2018 beim LUA vorgelegt werden. Von Seiten des Antragstellers wird des Weiteren eine Verschiebung der Anlage NSB 08 geplant. Entsprechend überarbeitete Antragsunterlagen sollen ebenfalls Anfang 2018 eingereicht werden.“

Die Anfrage an das LUA, ob die Anlage NSB 04 (Anlage am Sodixbrunnen) überhaupt genehmigungsfähig sei, da die Rotoren der Anlage die Konzentrationszone übersteigen würden und im Saarland diese Tatsache bereits zur Ablehnung von zwei Anlagen geführt hat, wurde knapp wie folgt beantwortet:

„Die Eignung der Anlagenstandorte wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.“

Hier stellt sich doch sofort die Frage: Warum wird auf eine klare Bedingung (Rotoren überschreiten Konzentrationsfläche) keine eindeutige Antwort gegeben?

Am 17.01.2018 sind die überarbeiteten Antragsunterlagen beim LUA eingegangen. Danach soll u. a. die WKA 08, die jetzt den Namen WEA 02 bekommen hat, um ca. 200 m Richtung Piesbach verschoben werden. Ein neues Schallgutachten soll noch nachgereicht werden.

Bereits Anfang Januar diesen Jahres erfolgte außerdem eine Vor-Ort-Begehung der Fa. EnBW mit dem Anlagenbauer NORDEX zur Klärung der Zuwegung (geplant über Primsweiler, dann durch die Homrichstraße in Hüttersdorf) und dies obwohl eine Genehmigung noch gar nicht erteilt ist.

FAZIT: Es ist sehr ernst!

Von Seiten des Vereins werden nochmals verschiedene rechtlich fragliche Aspekte (u. a. Brandschutz, Nichteinhaltung der Konzentrationszone beim WKA 04, fehlendes hydrogeologisches Gutachten zur WKA 04) beim LUA und teilweise bei den Trägern der öffentlichen Belange vorgetragen.

¹ NSB 04 = Windkraftanlage (WKA) am Sodixbrunnen

² NSB 08 = WKA am Homrich, Peterswald



NEWSLETTER Dezember 2017

Betroffene Bürger sollten **Einwendungen an das LUA** richten. Ein wichtiger Aspekt könnte hier das im **letzten Jahr anerkannte neue Prognoseverfahren für die hörbaren Schallemissionen durch Windkraftanlagen sein (Interimsverfahren)**. Das bisher angewandte Verfahren war nur für Emissionsquellen, die niedriger als 30 m waren, anwendbar. Das neue Berechnungsverfahren (Interimsverfahren) wurde speziell für Windkraftanlagen entwickelt und berücksichtigt nun auch die Schallemissionen dieser hochliegenden Schallquellen. Die so ermittelten Emissionen reichen um das 1,2- bis 1,8-fache weiter, als nach dem alten Rechenverfahren prognostiziert. Damit ein korrektes neues Ergebnis ermittelt werden kann, muss mit einer fehlerfreien Software gearbeitet werden. „Internationaler“ Standard ist die Software „WindFarmer vom Germanischen Lloyd / Garrad Hassan“, die ein korrektes Messergebnis sicherstellt. Diese findet aber in Deutschland bisher nur sehr unzureichend Anwendung.

Da die neue Schallausbreitungsberechnungsmethode, das Interimsverfahren, einen ca. 500 m größeren Radius als die alte Berechnungsmethode ausweist, werden voraussichtlich im **gesamten Neubaugebiet in Körprich die nächtlich zulässigen Schallemissionswerte überschritten**. Wir empfehlen dringend allen Bewohnern dieses Wohnviertels, eine Einwendung an das LUA zu richten und das neue Schallberechnungsverfahren einzufordern.

Ein Muster für die Einwendung ans LUA (als pdf-Datei zum Ausdrucken und als doc-Datei zum Bearbeiten) ist dem Newsletter beigelegt.

Windpark Piesbach, Gemeinde Nalbach

Die EnBW hat, wie bereits berichtet, einen Antrag auf Errichtung des Windparks Piesbach in der Gemeinde Nalbach gestellt. Unserer Initiative IVW wurden keine Informationen zum Antrag zur Verfügung gestellt. Auch wurde der im letzten Jahr angekündigte „Runde Tisch“ mit Vertretern der Gemeinde, dem Bürgermeister, der EnBW und Vertretern der IVW nicht einberufen. Erneut wurde die betroffene Bevölkerung nicht über das anstehende große Projekt informiert.

Nunmehr wurde bzw. wird in Kürze über den Antrag der EnBW auf Erstellung des Windparks Piesbach in den kommunalen Gremien entschieden.

Der Ortsrat von Piesbach hat sich mit dem Antrag der EnBW auf Erstellung des Windparks Piesbach bereits auseinandergesetzt. In der Sitzung vom 17.01.2018 hat der Ortsrat den Antrag der EnBW mehrheitlich zum Wohle der Bevölkerung und der Heimat abgelehnt.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung am **Donnerstag, den 01.02.2018, 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Nalbach** über den Antrag der EnBW befinden.

Alle Vereinsmitglieder und betroffene Bürger sind aufgerufen, an dieser Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Wir hoffen auf eine große Teilnahme, damit die Gemeinderatsmitglieder erkennen, wie wichtig dieses Thema der Bevölkerung ist.

Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V. (IVW)



NEWSLETTER Dezember 2017

Windpark Düppenweiler, Gemeinde Beckingen

Der Antrag der EnBW auf Erstellung des Windparks Düppenweiler liegt vor. Von Seiten des Bürgermeisters wurde die IVW über den Inhalt des Antrags informiert. Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat die IVW daraufhin Fragen zum Auswahlverfahren des Investors EnBW für den Windpark Düppenweiler gestellt. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.

Von Seiten der Kommunalpolitiker wurde signalisiert, dass es auch für den neuen Vorstoß der EnBW im Gemeinderat Beckingen keine Mehrheit geben wird.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:

Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:

Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach

Kontakt:

Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de
www.primsbogen.de

Registereintrag:

Eintrag im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken